

Legasthenie

Beitrag von „Remus Lupin“ vom 6. April 2005 21:12

gemo: Diese Beispiele finde ich unglücklich. Bei einem Querschnittsgelähmten haben wir organische Voraussetzungen, welche den Ist-Zustand dauerhaft bleiben lassen - also schlichtweg nicht vergleichbar.

Für mich wäre ein Vergleich eher ein "MacDonalds-Opfer" im Sportunterricht, aber auch dieser Vergleich ist nur begrenzt richtig.

Noch was: Man bleibt nicht wegen einer 5 sitzen. Man bleibt wegen mindestens drei bis vier Noten sitzen. Also haben alle Schüler mit einer Teilleistungsschwäche immer noch alle Möglichkeiten auf das Abitur. Wenn natürlich der Schüler mehrere Teilleistungsschwächen hat (was letztlich ein netter Euphemismus ist), dann ist die Versetzung an der Schulstufe in der Tat gefährdet. Meist jedoch ist die Versetzung an eine niedrigere Schulstufe möglich.

Du hast ja an anderer Stelle schon erklärt, dass du keinen so großen Wert auf Rechtschreibung legst, dir ist der Inhalt wichtiger. So habe ich das als Schüler auch gesehen, meine Mutter hat mich folglich auch zum Psychodok geschleppt, welcher mir diverse geistige Abnormitäten bescheinigte, darunter auch eine Einschränkung meiner Rechtschreibfähigkeit. Meine Deutscharbeiten sind dadurch eine Note besser geworden, ich hatte Zweien statt Dreien. Meiner Rechtschreibung hat es jedoch keinen Dienst erwiesen, diesen Notenschutz zu haben, denn trotz teurer Förderung - wozu sollte ich das denn noch lernen, die guten Noten kamen doch auch so...

Seit ich an der Uni die erste schriftliche Arbeit abgeben musste, habe ich diesen Notenschutz verflucht, denn er hat mich nicht "geschützt" sondern mir jede Motivation genommen, etwas an diesem Defizit zu ändern. Ich bin daher nicht so vorbehaltlos für Notenschutz wie du.

Gruß,
Remus